

Die PSD Bank RheinNeckarSaar eG bietet PSD BauGeld zu folgenden Bedingungen an:

Darlehenshöhe	Darlehen können bis zu 80 % des von der PSD Bank festgesetzten Beleihungswertes gewährt werden. In Einzelfällen ist eine höhere Beleihung möglich.
Sicherung	Das Darlehen ist durch eine Grundschuld ohne Brief grundsätzlich an erster Rangstelle zu sichern.
Konditionen	Siehe Anlage. Ein eventuelles Disagio ist bei der ersten Auszahlung in voller Höhe fällig. Bei Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau erfolgt die Festlegung des Programmzinssatzes am Tag der Zusage durch die KfW.
Tilgung	Das Darlehen wird jährlich mit mindestens 1% des ursprünglichen Kreditbetrages zzgl. der durch die Tilgung ersparten Zinsen getilgt. Alternativ ist eine Tilgung durch <ul style="list-style-type: none">• einen Bausparvertrag• eine Kapitallebensversicherung möglich.
Sondertilgungen	Sie können pro Kalenderjahr zusätzlich 5% der ursprünglichen Darlehenssumme tilgen.
Kreditbereitstellungsprovision	Für zugesagte Darlehensbeträge, die innerhalb von drei Monaten nach Zusage nicht abgerufen werden, ist nach Ablauf dieser Zeit eine Kreditbereitstellungsprovision von 0,25 % pro Monat des bereitgestellten Betrages zu zahlen. Die Provision wird taggenau berechnet und von Ihrem Abrechnungskonto eingezogen.*
Weitere Kosten	Der Darlehensnehmer hat alle während der Dauer des Darlehensvertrages für die Sicherung, Verzinsung und Rückzahlung des Darlehensbetrages entstehenden Kosten zu tragen. Die PSD Bank ist berechtigt, für die Darlehensgewährung Auskünfte und Unterlagen – insbesondere Sachverständigengutachten – über das Beleihungsobjekt auf Kostendes Darlehensnehmers einzuholen. Ein Gutachten wird nur im Einvernehmen mit dem Darlehensnehmer eingeholt.
Güterrechtliche Verhältnisse	Der Darlehensnehmer hat der PSD Bank auf Verlangen seine güterrechtlichen Verhältnisse nachzuweisen, da ggf. eine Mitwirkung bzw. Einwilligungserklärung des Ehegatten notwendig ist.
Auszahlung	Das Darlehen wird auf schriftlichen Antrag des Darlehensnehmers nacherfolgter dinglicher Sicherung gemäß Baufortschritt ausgezahlt. Der Mindestbetrag einer Auszahlung beträgt 25.000 Euro.
Eigenkapital	Das für die Finanzierung vorgesehene Eigenkapital ist vorrangig einzusetzen.

* Das Darlehen ist bereitstellungszinsfrei bis 31.03.2013. Die bereitstellungszinsfreie Zeit kann jedoch gegen Zahlung eines Zinsaufschlags wie folgt verlängert werden: ab 01.04.2013 0,02 % Zinszuschlag zum Nominalzins, je bereitstellungsfreiem Monat. Die bereitstellungszinsfreie Zeit kann maximal 36 Monate betragen.

Weitere Informationen

- Wenn Sie die Sollzinsen für PSD BauGeld von verschiedenen Kreditgebern vergleichen wollen, lassen Sie sich den effektiven Jahreszins nennen. Fragen Sie darüber hinaus nach der Höhe der Schätzkosten, Kreditbereitstellungsprovision und Kontoführungsgebühr.
- Informieren Sie sich, ob Sie für Ihr Bauvorhaben eine öffentliche Förderung erhalten. Auskünfte gibt Ihnen das Amt für Wohnungsbauförderung Ihrer Gemeinde bzw. Ihres Landratsamtes.
- Wir informieren Sie gerne über die Steuervorteile bei selbstgenutzten und vermieteten Objekten. Für weitergehende Auskünfte empfehlen wir Ihnen, sich von Ihrem Steuerberater oder dem Finanzamt beraten zu lassen.
- Kaufpreisfälligkeit
Der Kaufpreis wird im allgemeinen fällig, wenn für Sie die Auflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen ist (nicht bereits mit dem Abschluss des notariellen Kaufvertrages). Damit wir Ihr Darlehen fristgerecht auszahlen können, ist es wichtig, dass bei Abschluss des notariellen Kaufvertrages zugleich die zu unseren Gunsten erforderliche Grundschuld bestellt wird.
- Falls Sie im Kaufvertrag vereinbaren, dass der Kaufpreis auf Grund einer Bankbürgschaft zur Zahlung fällig wird, beantragen Sie bitte bei Ihrem Verkäufer, dass die Bankbürgschaft in Höhe der bei uns beantragten Darlehen zu unseren Gunsten ausgestellt wird!
- Hat Ihr Verkäufer bei seiner Bank noch Darlehensverpflichtungen, die mit dem Kaufpreis getilgt werden sollen, so lassen Sie diese Ablösung bitte ganz oder teilweise von uns vornehmen.
- Haben Sie an eine Risikolebensversicherung gedacht? Grundsätzlich bestehen wir nicht auf den Abschluss einer Risikolebensversicherung, doch empfehlen wir Ihnen eine Absicherung in der Höhe, dass im Todesfall der überlebende Partner nicht gezwungen ist, das Haus bzw. die Wohnung zu verkaufen. Lassen Sie sich von uns beraten.
- Gebäudeversicherung
Melden Sie bitte Ihren Neubau rechtzeitig (spätestens nach der Rohbaufertigstellung) bei einer Versicherungsgesellschaft an.
- Sollzinsbindung
Wenn Sie eine Sollzinsbindung gewählt haben, wird Ihr Darlehen nach Ablauf der Sollzinsbindungsfrist mit dem dann gültigen veränderlichen Zins weitergeführt. Soweit Sie Ihr Darlehen nicht mit veränderlichem Zins weiterführen wollen, kann auch eine erneute Sollzinsbindungsfrist getroffen werden. Nach Ende der Sollzinsbindungsfrist können Sie Ihr Darlehen ganz oder teilweise tilgen. Bitte beachten Sie, dass Sie während der Sollzinsbindungsfrist Sondertilgungen nur vornehmen können, wenn dies bei Vertragsabschluss vereinbart wurde. Wenn Sie Ihr Darlehen vorzeitig zurückzahlen möchten, empfehlen wir Ihnen, für das ganze Darlehen oder einen Teilbetrag den veränderlichen Zinssatz zu wählen.